



# BAUPROJEKTE

Sehr geehrte Bürger und Projektanten, heutzutage wurden die Gemeindeärzte durch die Ärzte des Dienstes für Hygiene und öffentl. Gesundheit des Gesundheitsbezirks Bozen, ersetzt. Für die Baukonzession sollte jetzt das erforderliche sanitäre Gutachten ausgestellt werden.

Wie kann das sanitäre Gutachten erlangt werden:

## Abgabe eines Bauprojektes



Dem Bauprojekt müssen beiliegen: technischer Bericht, Grafiken (Pläne, Ansichten, Schnitte, usw.) und eventuell weitere Erklärungen, fotografische Aufnahmen, usw.).

**Papierlich – Abgabe:** im Hochparterre beim Info-Point des Dienstes für Hygiene und öffentl. Gesundheit des Gesundheitsbezirks Bozen, in Bozen, Amba-Alagi-Str. Nr. 33;  
Uhrzeiten: Montag bis Freitag, 8.15 - 12.00 und 14:30 - 16:30 Uhr

**Abholen:** unter Tel.Nr. 0471/909260 kann man erfahren ob das sanitäre Gutachten ausgestellt bzw. nicht ausgestellt wurde. Das Gutachten wird zusammen mit dem Projekt ausgehändigt und zwar bei der Kasse dieses Dienstes nach Bezahlung des vorgesehenen Tarifs.  
Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag, von 8.15 bis 12.00 Uhr.

**Digital:** mit einer PEC-mail in PDF-Format (nicht .p7m) an [igiene-bz@pec.sabes.it](mailto:igiene-bz@pec.sabes.it) zusammen mit den ausgefüllte Anfrage. Wenn bereit werden Sie eine Antwort immer mit PEC-mail bekommen



**Wie hoch ist die Gebühr?** Neubau von Gebäuden: 52 €  
Umbauten, Umgestaltungen, Varianten, o.Ä.: 26 €

## Bauprojekte, die KEIN sanitäres Gutachten brauchen

Erklärung und Bestätigung für Innenarbeiten  
Bewässerungs-, Beregnungsanlagen  
Heizungszentralen  
Abbruch von Gebäuden  
Landwirtschaftliche Lagerräume/Geräteräume  
Trennwände von Balkonen/Terrassen  
Bodenverbesserungen  
Neubau/Umgestaltung von Obst-  
/Fruchtbau  
Solaranlagen  
Holzschuppen  
Stützmauern  
Einzäunung/Einfriedung, Gitter o.Ä.  
Privatstraßen  
Schaufenster  
Hinweisschilder/Markisen



**Beratungsdienst** - In unserem Dienst kann nach Terminvereinbarung bezüglich der hygienisch-sanitären Voraussetzungen eine kostenlose Beratung eingeholt werden. *Vormerkungen* unter Tel.n. 0471/909231

## Mindesteigenschaften der Bauprojekte

### Allgemeine Informationen

Name des Bauherrn

Adresse der Bauarbeiten und Katasterdaten

Telefonnummer des Projektanten und eventuell e-mail Adresse

Raumhöhe der einzelnen Zimmer (wenn die Räumlichkeiten eines Stockwerkes die gleiche Höhe aufweisen, ist ein Schnitt ausreichend)

Den Schnitt im Grundriss gestrichelt eintragen

Fußbodenoberfläche der Räumlichkeiten

Fensterfläche der einzelnen Räumlichkeiten (F.F.=...), kann eventuell auch in einer getrennten Tabelle angegeben werden;

Nettobreite der Türen

Anordnung der sanitären Anlagen (in neuen Bädern)

Bei Aufzügen die Maße der Kabine und die Breite der Türen

Mech. Entlüftung in fensterlosen Bädern angeben



Projektlösungen und technische Maßnahmen zur Überwindung der architektonischen Barrieren. (D.LH. vom 09/11/2009 Nr. 54).

### Für Dachgeschosse:

Verlauf der Raumhöhe ( $h=1.50\text{m}$ ;  $h=2.20\text{m}$ ;  $h=2.40\text{m}$ ) im Plan gestrichelt einzeichnen

Flächen mit  $h \geq 2.40\text{m}$  (oder  $> 2.20\text{m}$ ) und Flächen mit  $1.50\text{m} < h < 2.40\text{m}$  (oder  $2.20\text{m}$ ) - diese Flächen können durch farbige Grundierung oder getrennte Tabellen dargestellt werden

Im Falle von  $h 2.20\text{m}$  auch die Kubatur der Schlafzimmer angeben.

### Für Erdgeschosse:

Wenigstens eine interne und eine externe Kote für jede Seite des Gebäudeumfanges angeben.

Steigung der eventuell vorhandenen Fußgängerrampen.

### Für Küchen, öffentliche Betriebe wie Mensen, Restaurants o.Ä.:

Allgemeines Schema der Küche (Vorbereitung, Waschen, Kochstelle, Abspüle usw.)

Den über das Dach reichenden Kamin für die Beseitigung von Rauch, Geruch und Dampf, die beim Kochen entstehen, angeben

Lokal für die Lagerung von Lebensmitteln und Getränken

Umkleieraum für das Küchenpersonal

In der Toilette für das Küchenpersonal den nicht händisch bedienbaren Wasserhahn angeben (Fußpedal oder Fotozelle).

### Für mechanisch belüftete Räume:

Einen kurzen thermotechnischen Bericht über den stündlichen Luftaustausch in Volumen und pro Person, über die Luftgeschwindigkeit und über die Lage der Zu- und Abluftöffnungen beilegen

Die Lage der Vorrichtung für die Schmutzluftentfernung (Fassade) und das eventuelle Risiko einer Geruchsbelästigung für die Nachbarn angeben

Eventuell die Einhaltung der Grenzwerte bezüglich Lärmbelästigung durch die Geräte angeben.

### Bei Bauprojekten in der Nähe von Stromleitungen und Stromkabinen:

Stromleitungen, Stromkabinen, Mobiltelefonsender, usw. und die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Abstände und Grenzwerte angeben (siehe D.P.C.M. 08/07/2003)

### Für Tiefgaragen:

Die Lage der Belüftungsgitter auch im Lageplan und die Abstände dieser Gitter von den Fenstern der angrenzenden Wohnungen.